



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Der Landrat

Fachdienst Gesundheitsamt

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

An die COVID- 19 erkrankte Person
An die Kontaktperson

Auskunft erteilt: Das Gesundheitsamt
Gebäude: Gesundheitsamt Diepholz
Wellestr. 6, Diepholz

Zimmer:
Telefon: 05441 976-2022
Telefax: 05441 976-1756
E-Mail: *

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: * <http://www.diepholz.de>

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (**bei Antwort bitte angeben**)

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

Bescheinigung über die Absonderung in sog. häusliche Quarantäne

Hier: Bestätigung zur Vorlage beim Arbeitgeber/der Schule etc.

Sehr geehrte/r Dame/Herr,

nach der Niedersächsischen-SARS-CoV-2-Absonderungsverordnung ist jede COVID-19 krankheitsverdächtige Person, jede positiv getestete Person, jede Verdachtsperson und jede Kontaktperson, unabhängig von einer Anordnung der zuständigen Behörde verpflichtet, sich unverzüglich in die eigene Wohnung, an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort abzusondern (Quarantäne). Eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Quarantänedauer ist demnach nicht notwendig und wird nicht ausgestellt. Die Ausstellung des Genesennachweises erfolgt ebenfalls nicht. Digitale Covid-19-Zertifikate sind in Apotheken erhältlich. Zum Nachweis einer Corona-Infektion ist der positive PCR-Test in Zusammenhang mit diesem Schreiben erforderlich. Die Quarantäne ist anhand der anliegenden Tabellen selbst zu berechnen.

Es besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Beendigung der häuslichen Quarantäne durch den Nachweis eines negativen Corona-Tests (sog. „Freitesten“). Dies ist bei 48-stündiger (48h) Symptomfreiheit frühestens ab dem 7. Tag der Quarantäne mittels eines Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests möglich. Die Tests zur Verkürzung der Absonderungspflicht müssen in einem Testzentrum, einer Apotheke oder in einer Arztpraxis vorgenommen und offiziell bescheinigt werden und sind für die Betroffenen kostenlos.

Die häusliche Quarantäne endet durch **Vorlage des negativen Testergebnisses beim Gesundheitsamt Diepholz** mit sofortiger Wirkung.

Senden Sie das Ergebnis bitte an freitestung@diepholz.de. Dieses wird nicht schriftlich durch das Gesundheitsamt bestätigt. Bitte bewahren Sie das negative Testergebnis auf.

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 – 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz
IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44 BIC: BRLADE21DHZ

Kreissparkasse Syke
IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37 BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Diepholz
IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00 BIC: GENODEF1SUL

Bitte Informieren Sie sich auf der Webseite unter www.diepholz.de sowie über die Absonderungsverordnung unter <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>. Denken Sie daran, Ihre Kontaktpersonen über Ihre positive Testung zu informieren. **Von Rückfragen an das Gesundheitsamt bitte ich abzusehen.** Es werden auch auf Nachfrage **keine Bescheinigungen ausgestellt!**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Rosenberger

If you need any information in different languages please enjoy: www.integrationsbeauftragte.de/corona-virus.

Erwachsene/Kinder: Selbstermittlung Quarantäne positiver Fall (Selbsttest, Schnelltest oder PCR)

Name: _____

Oben genannte Person wurde positiv auf SARS-CoV-2 getestet und ist daher nach §2 (1) der Niedersächsischen Absonderungsverordnung zur Absonderung verpflichtet.

Anleitung:

1. In das graue Feld das Datum der ersten Symptome bzw. das Testdatum (falls es keine Symptome gibt) eintragen. Falls dies nicht der gleiche Tag ist, das frühere Datum eintragen.
2. Datumsangaben in den übrigen Feldern vervollständigen.
3. Infektiösen Zeitraum ablesen.
4. Quarantänedauer ablesen: Tag 10 ist der letzte Quarantänetag ohne Test, mit negativem Test frühestens an Tag 7, wenn seit 48h symptomfrei.

Freitestungen zur Verkürzung der Quarantäne sind mittels Schnelltest aus dem Testzentrum/Apotheke/Arzt möglich. Bitte schicken Sie den Befund an **freitestung@diepholz.de**.

Link zum Online-Antrag „Entschädigung bei Quarantäne“: <http://www.ifsg-online.de/index.html>.

Datum eintragen

Tag - 2	Tag - 1	Tag 0	Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 4	Tag 5	Tag 6	Tag 7	Tag 8	Tag 9	Tag 10
Start Infek- tiosität		Test bzw. Start Symptome							Freitestung möglich (falls seit 48h keine Symptome)			Letzter Tag Quarantäne

Beispiel 1:

Frau Müller hat seit dem 01.03.2022 typische Corona-Symptome, positiv getestet wurde sie am 03.03.2022. Symptomfrei ist sie seit dem 05.03.2022. Sie kann sich am 07. Tag, also dem 08.03.2022 freitesten, da sie 48 Stunden (48h) symptomfrei ist.

27.02.2022	28.02.2022	01.03.2022	02.03.2022	03.03.2022	[...]	05.03.2022	[...]	[...]	08.03.2022	[...]	[...]	11.03.2022
Tag - 2	Tag - 1	Tag 0	Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 4	Tag 5	Tag 6	Tag 7	Tag 8	Tag 9	Tag 10
Start Infek- tiosität		Symptome		Positiver Test		Symptom- frei			Freitestung möglich, da seit 48h keine Symptome -> letzter Tag Qua- rantäne			

Beispiel 2:

Herr Meyer wurde am 01.03.2022 positiv getestet, typische Corona-Symptome hat er seit dem 03.03.2022. Symptomfrei ist er erst seit dem 10.03.2022. Er kann sich nicht freitesten, da er am 7. Tag nicht 48h symptomfrei ist. Der letzte Quarantänetag ist der 11.03.2022

27.02.2022	28.02.2022	01.03.2022	02.03.2022	03.03.2022	[...]	[...]	[...]	[...]	08.03.2022	[...]	10.03.2022	11.03.2022
Tag - 2	Tag - 1	Tag 0	Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 4	Tag 5	Tag 6	Tag 7	Tag 8	Tag 9	Tag 10
Start Infek- tiosität		Positiver Test		Symptome					Freitestung nicht mög- lich		Symptom- frei	Letzter Tag Qua- rantäne

Erwachsene: Selbstermittlung Quarantäne Kontaktpersonen zur PCR-bestätigten Fällen

Name: _____

Oben genannte Person hatte engen Kontakt zu einer auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Person und ist daher nach §2 (1) der Niedersächsischen Absonderungsverordnung zur Absonderung verpflichtet.

Anleitung:

1. In das graue Feld das Datum des letzten Kontaktes zum positiven Fall eintragen.
2. Datumsangaben in den übrigen Feldern vervollständigen.
3. Quarantänedauer ablesen: Tag 10 ist der letzte Quarantänetag ohne Test, mit negativem Test frühestens an Tag 7, wenn seit 48h symptomfrei.

Ausnahme von der Quarantäne:

1. 3-mal geimpft
2. 2-mal geimpft, 14 Tage bis 3 Monate nach 2. Impfung
3. Infektion + 1 Impfung, 14 Tage bis 3 Monate nach Impfung,
4. Monat 2 und 3 nach Infektion ohne Impfung

Freitestungen zur Verkürzung der Quarantäne sind mittels Schnelltest aus dem Testzentrum/Apotheke/Arzt möglich. Bitte schicken Sie den Befund an **freitestung@diepholz.de**.

Link zum Online-Antrag „Entschädigung bei Quarantäne“: <http://www.ifsg-online.de/index.html>.

Wenn Symptome auftreten, sollte sich die Kontaktpersonen umgehend testen lassen.

Kontakte (z.B. Eltern bzw. Geschwister) von gesunden Kontaktpersonen sind nicht in Quarantäne.

Datum eintragen

Tag 0	Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 4	Tag 5	Tag 6	Tag 7	Tag 8	Tag 9	Tag 10
Letzter Kontakt zum positiven Fall							Freitestung möglich (falls seit 48h keine Symptome)			Letzter Tag Quarantäne

Kinder: Selbstermittlung Quarantäne Kontaktpersonen zur PCR-bestätigten Fällen

Name: _____

Oben genannte Person hatte engen Kontakt zu einer auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Person und ist daher nach §2 (1) der Niedersächsischen Absonderungsverordnung zur Absonderung verpflichtet.

Anleitung:

1. In das graue Feld das Datum des letzten Kontaktes zum positiven Fall eintragen.
2. Datumsangaben in den übrigen Feldern vervollständigen.
3. Quarantänedauer ablesen: Tag 10 ist der letzte Quarantänetag ohne Test, mit negativem Test frühestens an Tag 5, wenn seit 48h symptomfrei.

Ausnahme von der Quarantäne:

4. 3-mal geimpft
5. 2-mal geimpft, 14 Tage bis 3 Monate nach 2. Impfung
6. Infektion + 1 Impfung, 14 Tage bis 3 Monate nach Impfung,
7. Monat 2 und 3 nach Infektion ohne Impfung

Freitestungen zur Verkürzung der Quarantäne sind mittels Schnelltest aus dem Testzentrum/Apotheke/Arzt möglich. Bitte schicken Sie den Befund an **freitestung@diepholz.de**.

Link zum Online-Antrag „Entschädigung bei Quarantäne“: <http://www.ifsg-online.de/index.html>.

Wenn Symptome auftreten, sollte sich die Kontaktpersonen umgehend testen lassen.
Kontakte (z.B. Eltern bzw. Geschwister) von gesunden Kontaktpersonen sind nicht in Quarantäne.

Datum eintragen

Tag 0	Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 4	Tag 5	Tag 6	Tag 7	Tag 8	Tag 9	Tag 10
Letzter Kontakt zum positiven Fall					Freitestung möglich (falls seit 48h keine Symptome)					Letzter Tag Quarantäne